



## Im Wald gegen Feldmäuse einsetzbare Rodentizide

(einsetzbare = zugelassene, genehmigte und im Rahmen der Aufbrauchfrist nutzbare)

Rodentizid	Wirkstoff	Zugelassen bis	Gef.	Bienen	Anwendung/Bemerkung
<b>Ratron Giftlinsen Forst</b>	Zinkphosphid	30.04.2022	-	B3	Zwischen die Kulturpflanzen streuen: max. 5 kg/ha, <b>November bis März</b>
<b>Ratron Giftlinsen</b>	Zinkphosphid	30.04.2022	-	B3	In Köderstationen: 20-50 g/Köderstelle (max.100g), <b>Herbst und Winter</b>
					Lochbehandlung: 5 Stück pro Loch <b>Anwendung ganzjährig möglich</b>
<b>Detia Mäuse Giftkörner, Feldmausköder Kwizda</b>	Zinkphosphid	31.01.2019	Xn	B3	Lochbehandlung: 5 Stück pro Loch <b>Anwendung ganzjährig möglich</b>
<b>Ratron Giftweizen</b>	Zinkphosphid	30.04.2022	-	B3	Lochbehandlung: 5 Stück pro Loch <b>Anwendung ganzjährig möglich</b>
<b>Arvalin</b>	Zinkphosphid	30.04.2022	Xn	B3	Köderstation: 50 g/Köderstelle <b>Anwendung ganzjährig möglich</b>
					Lochbehandlung: 5 Stück pro Loch <b>Anwendung ganzjährig möglich</b>
<b>Arvalin forte</b>	Zinkphosphid	30.04.2022	Xn	B3	Lochbehandlung: 4 Pellets pro Loch <b>Anwendung ganzjährig möglich</b>



Für die Rodentizide gilt:

NW704 Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

Für die Anwendung „Zwischen die Kulturpflanzen streuen“ gilt:

NT649 Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.

NT662 Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen, sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen.

NT666 Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen.

NT647 Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.

Für die Anwendung „Lochbehandlung“ gilt:

NT661 Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z. B. Legeflinte) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.

NT803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.

NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.

NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

**Zeichenerklärung:**

Xn = gesundheitsschädlich;

B3 = Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet;

**Hinweise:**

Die hier zusammengetragenen Informationen ersetzen nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen und Schutzvorschriften!

Für die Richtigkeit der Meldung wird keine Haftung übernommen;